



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Clankriminalität

Lagebild NRW 2019

Entwicklungen im Überblick

- Methodische Weiterentwicklungen der Datenerhebung ermöglichen die Erfassung eines breiteren Spektrums von Clankriminalität.
- Die Weiterentwicklungen umfassen eine Erweiterung der in die Untersuchung einbezogenen Familiennamen auf 111 Clannamen und eine Berücksichtigung von Verkehrsstraftaten.
- Aufgrund der methodischen Weiterentwicklung ist eine Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Lagebild nur eingeschränkt möglich.
- Werden die Erfassungskriterien des Lagebildes Clankriminalität NRW 2018 zugrunde gelegt, ist ein tatsächlicher Zuwachs der Fallzahlen bei den Straftaten von 12,7% und bei den Tatverdächtigen von 13,4% zu verzeichnen.

	Absolute Häufigkeit		Prozentuale Veränderung	
	2018	2019	Erhöhung (mit Weiterentwicklung)	Zuwachs (ohne Weiterentwicklung)
Straftaten	4595	6104	+ 32,8%	+ 12,7%
Tatverdächtige	2832	3779	+ 33,4%	+ 13,4%

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Definition	7
3.	Allgemeine Kriminalität	7
3.1	Methodik	7
3.2	Recherchemodell	9
3.3	Grundlage der Datenauswertung	9
3.4	Ergebnisse	11
3.4.1	Quantitative Ergebnisse	11
3.4.2	Falldarstellungen	18
4.	Organisierte Kriminalität	21
4.1	Definition	21
4.2	Methodik	21
4.3	Ergebnisse	22
4.3.1	Quantitative Ergebnisse	22
4.3.2	Falldarstellungen	23
5.	Administrativer Ansatz	24
6.	Finanzermittlung	24
7.	Netzwerkarbeit	25
8.	Prävention	26
9.	Fazit	26
10.	Anhang	28

Abkürzungsverzeichnis

AK	Allgemeine Kriminalität
AStOK	Auswerte- und Analysestellen Organisierte Kriminalität
BuF	Beobachtungs- und Feststellungsbericht
Dir. GE	Direktion Gefahrenabwehr / Einsatz
IGVP	Integrationsverfahren Polizei (Vorgangsbearbeitungssystem)
IM NRW	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Dir. K	Direktion Kriminalität
KEEAS	Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen
KPB	Kreispolizeibehörde
LKA NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
OK	Organisierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik
TV	Tatverdächtige
ViVA	Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (Vorgangsbearbeitungssystem)

1. Einleitung

Das Phänomen türkisch-arabischer Clankriminalität steht nicht nur im Fokus der Polizei. Kriminelles Verhalten von Clanangehörigen ist Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung und verfügt darum neben der polizeilichen auch über eine politische Relevanz. Die Bekämpfung der Clankriminalität ist im Koalitionsvertrag 2017 – 2022¹ der Landesregierung als sicherheitspolitisches Ziel festgeschrieben. Vor dem Hintergrund eines im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) durchgeführten Auswerteproyektes² beauftragte das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) mit Erlass vom 21.07.2017 das LKA NRW mit der Erstellung eines landesweiten Lagebildes türkisch-arabischer Clankriminalität.³ Dieses Lagebild wurde im Rahmen einer Pressekonferenz am 15.05.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und wird zukünftig jährlich erstellt.

Eine Vergleichbarkeit⁴ zwischen dem Lagebild Clankriminalität NRW 2018 (Erfassungszeitraum von 2016 bis 2018) und dem hier vorgelegten Lagebild ist sowohl aufgrund einer unterschiedlichen Datenbasis als auch methodischer Weiterentwicklungen nur eingeschränkt möglich. Diese umgesetzten Änderungen ermöglichen es, ein breiteres Spektrum der Clankriminalität zu beleuchten. Clankriminalität umfasst Straftaten nicht nur im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (AK), sondern auch im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK).

Der Begriff Clankriminalität bezeichnet die Kriminalität ethnisch abgeschotteter Subkulturen und bezieht sich im Folgenden allein auf die kriminellen Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben. Andere in NRW existente Clanstrukturen werden nicht berücksichtigt. Obwohl der Begriff Clankriminalität in der Öffentlichkeit und in den Sicherheitsbehörden bislang nicht

einheitlich festgelegt ist, findet dieser im hiesigen Lagebild vor dem Hintergrund der Auftragslage Verwendung.

Die stetige Weiterentwicklung des Lagebildes mit dem Ziel der Gewinnung eines möglichst validen Lageüberblicks wird auch Gegenstand der zukünftigen Lagedarstellungen sein.

Datengrundlage für das Lagebild sind sämtliche Straftaten, die bei der Polizei NRW durch Erstattung einer Strafanzeige bekannt und registriert worden sind (Eingangstatistik). Betrachtet und analysiert werden jedoch ausschließlich Straftaten, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger⁵ auf Grund seines Familiennamens Bezüge zu türkisch-arabischen Clanstrukturen aufweisen könnte. Dementsprechend handelt es sich bei dem hier vorgelegten Lagebild um das Ergebnis einer Hellfeldbetrachtung. Das Dunkelfeld polizeilich nicht bekannt gewordener Straftaten kann nicht valide abgebildet werden. Die Tendenz der türkisch-arabischen Clanfamilien sich abzuschotten, lässt allerdings ein großes Dunkelfeld nicht bekanntgewordener Straftaten (bspw. durch außergerichtliche Einigungen) vermuten.

Das Lagebild Clankriminalität NRW 2019 bildet die polizeilich erfassten Straftaten aus dem Jahr 2019, begangen von Tatverdächtigen mit einem von den Ermittlungsbehörden als relevant definierten Clannamen⁶, ab. Ziel ist, eine Basis für eine allgemeine Einschätzung der von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien ausgehenden Kriminalität zu schaffen und regionale sowie phänomenologische Schwerpunkte zu erkennen. Als alleinige Grundlage für personenbezogene Maßnahmen kann dieses Lagebild nicht dienen. Hierzu ist immer eine polizeiliche Bewertung im Einzelfall notwendig.

¹ https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.

² https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf.

³ https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-05/190515_Lagebild%20Clan%202018.pdf.

⁴ Siehe hierzu ausführlich S.10.

⁵ Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet.

⁶ Mit dem Begriff Clannamen sind clanrelevante Familiennamen gemeint. In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Personen mit einem entsprechenden Familiennamen kriminell sind.

2. Definition

Bislang existiert keine bundesweit einheitliche Definition für den Begriff Clankriminalität. Dies hat zur Folge, dass es keine einheitlich festgelegten Kriterien gibt, was unter einem Clan verstanden wird bzw. welche Phänomene oder Sachverhalte der Clankriminalität zugeordnet werden können. In NRW hat weiterhin die aus dem Jahr 2018 entwickelte Definition Bestand: „Der Begriff Clankriminalität umfasst die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte Begehung von Straftaten unter Beteiligung Mehrerer, wobei

- in die Tatbegehung bewusst die gemeinsame familiäre oder ethnische Herkunft als verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente einbezogen wird,
- die Tatbegehung von einer fehlenden Akzeptanz der deutschen Rechts- oder Werteordnung geprägt ist und
- die Straftaten einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind.“

Die hier vorgelegte Auswertung konzentriert sich auf Familienstrukturen, deren Angehörige einen türkisch-arabisch-stämmigen Migrationshintergrund aufweisen sowie über Bezüge zum Libanon verfügen.⁷ Die in der Definition geforderte familiäre oder ethnische Verbundenheit wird in diesem Lagebild durch den gemeinsamen Nachnamen als gegeben angesehen.

3. Allgemeine Kriminalität

3.1 Methodik

Um eine Aussage zum Phänomen treffen zu können, ist es zunächst erforderlich, die Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien zu identifizieren. Dies ist mit erheblichen Erhebungs- und Abgrenzungsproblemen (bspw. Dunkelfeldproblematik, unklare Identitäten, nicht eindeutige Schreibweisen) verbunden.

Wie bereits dem Lagebild Clankriminalität NRW 2018 zu entnehmen, scheidet die alleinige Betrachtung der Staatsangehörigkeit als Identifizierungsmerkmal von Clanangehörigen aus, da Mitglieder eines Clans über diverse Staatsangehörigkeiten verfügen können. Im vorliegenden Lagebild werden ausschließlich Personen mit einer libanesischen, deutschen,

türkischen oder syrischen Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bzw. mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ausgewertet. Folglich wurden Personen, die einen Clannamen führen, aber eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, ausgeschlossen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die zweite Staatsangehörigkeit als auch der aufenthaltsrechtliche Status der Personen nicht berücksichtigt wurde.

Die Identifizierung von Clanangehörigen beruht auf einem namensbasierten Ansatz. Hierzu wurde im ersten Schritt die bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des Lagebildes

⁷ Zu den Auswahlkriterien siehe Lagebild Clankriminalität NRW 2018 S.7.

Clankriminalität NRW 2018 entwickelte Liste mit abgestimmten Clannamen herangezogen (bestehende Namensliste)⁸ und um weitere Familiennamen ergänzt. Basis hierfür ist eine Einschätzung der polizeilichen Auswerte- und Analysestellen Organisierte Kriminalität (AStOK) in NRW (erweiterte Namensliste). Als Ergebnis einer landesweiten Erhebung ist eine Erweiterung der Namensliste um sieben Clannamen zu verzeichnen. Es kam zu keiner Streichung eines bisher identifizierten Clannamens. Diese Namensliste bildet die Grundlage für das Lagebild 2019. Sie stellt ein momentanes Abbild der identifizierten Clannamen dar und unterliegt auch in der Zukunft stetigen Anpassungen.

Die hier genutzte namensgebundene Recherche ist mit Einschränkungen verbunden, die bei der Betrachtung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen: Einige Personen verwenden neben ihrem libanesischen auch ihren aus der Migrationshistorie existierenden türkischen Familiennamen. Wie bereits im Lagebild Clankriminalität NRW 2018 wurden für die Analysen die in islamisch geprägten Ländern überdurchschnittlich häufig verwendeten Familiennamen ausgeschlossen.⁹ Ein weiterer Faktor für mögliche Unschärfen ist – trotz eines engen Verwandtschaftsverhältnisses – die unterschiedliche Schreibweise der von den Tatverdächtigen genutzten Familiennamen. Die Ursache konnte im Rahmen der Auswertung nicht abschließend geklärt werden.

Über die namensgebundene Recherche hinausgehende Ansätze (bspw. über ein phänomenbezogenes Schlagwort Clan innerhalb polizeilicher Vorgangsbearbeitungssysteme) befinden sich bislang noch in der Umsetzung. Dieses phänomenbezogene Erfassungskriterium dient der Ermittlung der Einsatz- und Kriminalitätsbelastung sowie der Identifizierung von Zusammenhängen in kriminellen Milieus und bieten mit Blick auf die Validität zukünftig zu erstellender Lagebilder das Potenzial für eine verbesserte Darstellung.

Um etwaige Stigmatisierungen zu vermeiden, ist bei der Bewertung der hier vorgelegten, insbesondere statistischen Daten, unbedingt zu berücksichtigen, dass nicht jede Person mit einem Clannamen zwangsläufig als Straftäter zu qualifizieren ist.

Die vorliegende Auswertung zielt primär darauf ab, eine Basis für eine allgemeine Einschätzung der von türkisch-arabischstämmigen Großfamilien ausgehenden Kriminalität zu schaffen und regionale sowie phänomenologische Schwerpunkte zu erkennen – ohne den Angehörigen generell ein kriminelles Stigma zuzuschreiben.

⁸ Die Liste mit relevanten Familiennamen für das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 wurde im Rahmen des Projektes „KEEAS“ und in Abstimmung mit anderen Landeskriminalämtern und Verwaltungsbehörden sowie den Kreispolizeibehörden NRW erstellt. Für ausführliche Informationen zum Projekt KEEAS siehe: https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf.

⁹ Vergleiche hierzu Lagebild Clankriminalität NRW 2018 S.9.

3.2 Recherchemodell

Die Identifizierung der türkisch-arabischen Clankriminalität erfolgt über ein Recherchemodell, welches neben den Kriterien der Staatsangehörigkeit auf den Nachnamen einer Person sowie dessen Eigenschaft als Tatverdächtiger in einer im Jahre 2019 erfassten Strafanzeige basiert.

Alle Straftaten, die von einer Person mit einem abgestimmten Clannamen polizeilich erfasst werden, bilden zunächst die Datengrundlage für das Lagebild. Durch dieses Vorgehen werden Straftaten, die der Clankriminalität zugeordnet werden können, erfasst. Eine Unschärfe des namensbasierten Recherchemodells beinhaltet eine fehlende Bewertung der einzelnen Straftaten, da fraglich ist, ob die bloße Korrelation einer Straftat mit einem Nachnamen das Phänomen Clankriminalität umfänglich abbilden kann. So können auch Strafta-

ten von Personen mit einem abgestimmten Clannamen erfasst werden, die keinen Bezug zur Clankriminalität aufweisen. Ferner wird die Clankriminalität von Personen ohne einen abgestimmten Clannamen nicht erfasst, obwohl diese bei einer Einzelprüfung der Clankriminalität zugeordnet werden kann. Das namensbasierte Recherchemodell geht mit einigen Unschärfen einher, alternative Modelle sind derzeit allerdings nicht ersichtlich.

Daneben gibt es Clankriminalität, die nicht zur Anzeige gebracht wird und folglich auch in keiner Datenbank abgebildet werden kann (Dunkelfeld). Die hohe Abschottung der türkisch-arabischstämmigen Großfamilien¹⁰ lässt ein großes Dunkelfeld vermuten.

3.3 Grundlage der Datenauswertung

Die Basis des Lagebildes 2019 ist eine Datenabfrage über die beiden polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme IGVP (Integrationsverfahren Polizei) und ViVA (Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft).¹¹ Das Lagebild bildet Straftaten ab, deren Erfassungszeitpunkt im Jahr 2019 liegt. Bei der namensgebundenen Recherche werden folglich nur Daten von Personen berücksichtigt, die

1. einen abgestimmten Clannamen besitzen,
2. als Tatverdächtige polizeilich erfasst werden und
3. eine spezifische Staatsangehörigkeit besitzen.

Ausgewertet werden alle Straftaten, die im Rahmen eines Anfangsverdachts bei der Polizei – unabhängig vom Ermitt-

lungsergebnis – aktenkundig sind. In Abgrenzung zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS), welche Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst, werden in diesem Lagebild Straftaten vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen berücksichtigt. Der strukturelle Aufbau der PKS ist nicht darauf ausgerichtet, an Familiennamen orientierte Aussagen zu generieren. Die in beiden Vorgangsbearbeitungssystemen enthaltenen Daten unterliegen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen einer laufenden Aktualisierung. Neue Ermittlungserkenntnisse werden nach dem Stichtag der Datenabfrage nicht dargestellt. Eine Abfrage mit identischem Ergebnis ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht reproduzierbar.

¹⁰ Rohe, M. & Jaraba, M. (2015): Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. https://www.berlin.de/sen/justva/_assets/gesamtstudie-paralleljustiz.pdf.

¹¹ Die Datenabfrage erfolgte in IGVP zum Stichtag 11.02.2020 und in ViVA zum 05.03.2020.

Analog zur PKS wird die später stattfindende justizielle Bewertung (z.B. in der justiziellen Hauptverhandlung) nicht berücksichtigt. Polizeilich erfasste Vorgänge werden nicht zwangsläufig im gleichen Jahr abgeschlossen, sondern bei komplexen Sachverhalten über mehrere Jahre bearbeitet. Folglich können die Erkenntnisse aus dem Lagebild 2019 nicht mit der PKS oder mit anderen Rechtspflegestatistiken der Justiz verglichen werden.

Eine direkte Vergleichbarkeit der Daten mit dem Lagebild Clankriminalität NRW aus dem Vorjahr (2018) ist aufgrund folgender Restriktionen nicht möglich:

1. *Erweiterung der Namensliste:* Für das hier vorgelegte Lagebild wurde die bestehende Namensliste des Lagebildes Clankriminalität NRW 2018 um zusätzliche Namen erweitert. Insgesamt konnten auf Basis des namensbasierten Recherchemodells 111 türkisch-arabische Familiennamen mit unterschiedlichen Schreibweisen für die Analysen herangezogen werden.
2. *Erweiterte Datenerhebung:* Für das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 erfolgte die Datenabfrage über eine Falldatenbank. Im Unterschied dazu basiert die Datengrundlage für das Lagebild Clankriminalität NRW 2019 auf den Daten der beiden Vorgangsbearbeitungssysteme IGVP und ViVA.¹² Damit ist nun auch eine Aussage zu den Verkehrsstraf-taten möglich.
3. *Unterschiedliche Erfassungszeiträume:* Die Auswertungen des hier vorgelegten Lagebildes beschränken sich zudem auf polizeilich erfasste Straftaten im Zeitraum vom 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2019. Demgegenüber bildet das Lagebild Clankriminalität NRW 2018 einen längeren Zeitraum (01.01.2016 - 31.12.2018) ab.

Neu im Lagebild Clankriminalität NRW 2019 ist zudem eine Erweiterung in Form von exemplarischen Falldarstellungen. Mittels eines separaten Erhebungsrasters erfolgte eine Abfrage bei den Kreispolizeibehörden (KPB) in NRW zu ihren herausragenden und bewerteten Vorgängen für das Jahr 2019.¹³

¹² Aufgrund einer schrittweisen Ablösung des bisherigen Vorgangsbearbeitungssystems IGVP durch das System ViVA erfolgte eine Abfrage in beiden Systemen.

¹³ Zu den Falldarstellungen siehe S.20 und S.24.

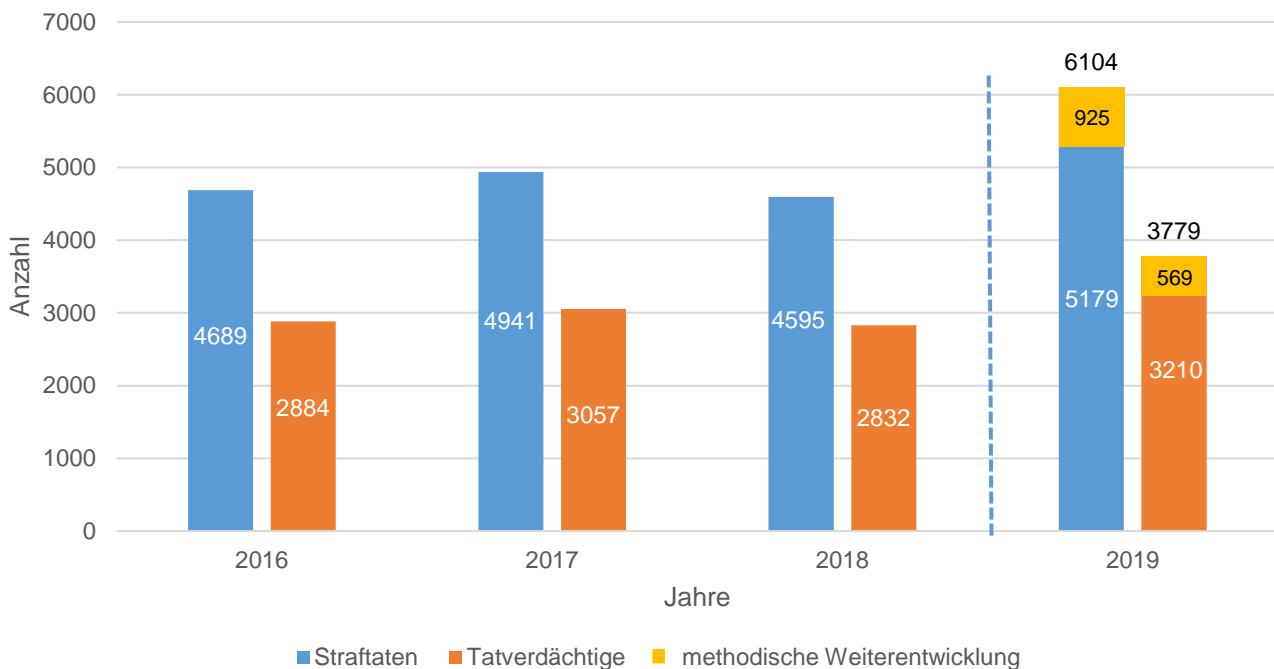
3.4 Ergebnisse

3.4.1 Quantitative Ergebnisse

Für das Jahr 2019 konnten insgesamt 6104 Straftaten und 3779 Tatverdächtige festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Erhöhung bei den Straftaten um 1509 und bei den Tatverdächtigen um 947 zu verzeichnen. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung von 32,8% bei

den Straftaten und 33,4% bei den Tatverdächtigen. Die Fallzahlen sind mit dem Berichtsjahr 2018 nur eingeschränkt vergleichbar, da die Erhöhungen unter anderem auf eine Erweiterung der Familiennamen und eine Berücksichtigung von Verkehrsstraftaten zurückzuführen sind.¹⁴

Abbildung 1: Entwicklung der Tatverdächtigen und Straftaten



Um eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen zum Vorjahr zu ermöglichen, ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Die Erhöhung um 1509 Straftaten setzt sich wie folgt zusammen: 925 Straftaten ergeben sich durch die neuen methodischen Weiterentwicklungen.¹⁵ Unter Ausschluss dieser Weiterentwicklungen zeigt sich ein tatsächlicher Zuwachs um 584 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 12,7% bei den Straftaten. Analog

dazu setzt sich die Erhöhung um 947 Tatverdächtige wie folgt zusammen: 569 Tatverdächtige ergeben sich durch die neuen methodischen Weiterentwicklungen.¹⁶ Unter Ausschluss dieser Weiterentwicklungen zeigt sich ein tatsächlicher Zuwachs um 378 Tatverdächtige im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht einem prozentualen Zuwachs von 13,4% bei den Tatverdächtigen.

¹⁴ Um die methodischen Weiterentwicklungen darzustellen, werden einerseits nur Tatverdächtige herangezogen, welche ausschließlich Verkehrsstraftaten begangen haben. Andererseits werden Straftaten nur dann gezählt, wenn die Tatverdächtigen nur Familiennamen der erweiterten Namensliste aufweisen.

¹⁵ Es wurden 837 Verkehrsstraftaten und 88 andere Straftaten durch Tatverdächtige mit einem Familiennamen aus der erweiterten Namensliste berücksichtigt.

¹⁶ Es wurden 528 Tatverdächtige von Verkehrsstraftaten und 41 Tatverdächtige anderer Straftaten mit einem Familiennamen aus der erweiterten Namensliste berücksichtigt.

Die Betrachtung der regionalen Verteilung der Straftaten nach den insgesamt 47 KPB¹⁷ in Nordrhein-Westfalen zeigt weiterhin eine Fokussierung der Clankriminalität auf das

Ruhrgebiet. Die meisten Straftaten bearbeitet das Polizeipräsidium (PP) Essen (14,0%).¹⁸ Dabei verhält sich die Verteilung der Tatverdächtigen weitgehend korrespondierend zur Verteilung der Straftaten nach sachbearbeitender KPB.

Tabelle 1: Straftaten nach sachbearbeitender KPB

	Anzahl	Prozent
PP Essen	852	14,0%
PP Recklinghausen	486	8,0%
PP Gelsenkirchen	456	7,5%
PP Dortmund	343	5,6%
PP Duisburg	323	5,3%
PP Düsseldorf	303	5,0%
PP Bochum	301	4,9%
PP Wuppertal	294	4,8%
PP Köln	246	4,0%
PP Oberhausen	156	2,6%
andere Behörden	2344	38,4%
Gesamt	6104	100,0%

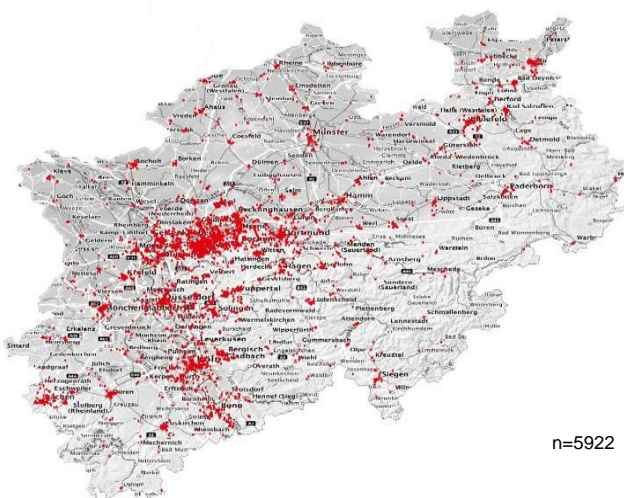
Tabelle 2: Tatverdächtige nach sachbearbeitender KPB

	Anzahl	Prozent
PP Essen	595	15,7%
PP Recklinghausen	320	8,5%
PP Gelsenkirchen	289	7,6%
PP Dortmund	202	5,3%
PP Duisburg	202	5,3%
PP Bochum	190	5,0%
PP Köln	175	4,6%
PP Düsseldorf	149	3,9%
PP Wuppertal	143	3,8%
PP Oberhausen	92	2,4%
andere Behörden	1422	37,6%
Gesamt	3779	100,0%

Die geografische Verteilung der Straftaten zeigt ebenfalls eine Fokussierung der Clankriminalität auf die Städte des Ruhrgebiets. Ferner ist eine Konzentration in Großstädten erkennbar. Die abgebildeten Tatorte beschränken sich allein

auf NRW. Unbekannte Tatorte sowie die außerhalb von NRW liegenden Tatorte bleiben unberücksichtigt. Mehrere Straftaten am selben Tatort werden nur einmalig dargestellt.

Abbildung 2: Geografische Darstellung der Tatorte



¹⁷ Für eine ausführliche Darstellung der Straftaten aller sachbearbeitenden KPB siehe Anhang: Tabelle 15.

¹⁸ Innerhalb der dargestellten Tabellen ergeben sich marginale Abweichungen zu 100% durch Rundungen.

Täterschaft

Insgesamt wurden 3779 Tatverdächtige festgestellt. Davon haben 3579 Tatverdächtige bis zu vier Straftaten ($TV \leq 4$ Straftaten) und 200 Tatverdächtige fünf oder mehr Straftaten ($TV \geq 5$ Straftaten) begangen. Es werden dabei nur die Häufigkeiten der Straftaten innerhalb des Kalenderjahres 2019 betrachtet. Strafauffälligkeiten über einen längeren Zeitraum werden nicht berücksichtigt. Innerhalb der Vorgangsbearbeitungssysteme wird jede einzelne Straftat einer Person erfasst. Wenn eine Person mehrere Straftaten begeht, wird diese auch mehrmals im System dargestellt. Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 6104 Straftaten mit einem namentlich bekannten Tatverdächtigen erfasst (Einfachzählung). Wenn mehrere Beschuldigte eine Straftat begehen, wird diese Straftat mehrfach erfasst (Mehrfachzählung). Dies entspricht 6819 Straftaten.

tungssysteme wird jede einzelne Straftat einer Person erfasst. Wenn eine Person mehrere Straftaten begeht, wird diese auch mehrmals im System dargestellt. Für das Jahr 2019 wurden insgesamt 6104 Straftaten mit einem namentlich bekannten Tatverdächtigen erfasst (Einfachzählung). Wenn mehrere Beschuldigte eine Straftat begehen, wird diese Straftat mehrfach erfasst (Mehrfachzählung). Dies entspricht 6819 Straftaten.

Tabelle 3: Basis der einzelnen Datensätze

Datensätze	Bezug	Anzahl
Tatverdächtige	Tatverdächtige ($TV \leq 4$ Straftaten und $TV \geq 5$ Straftaten)	n = 3779
$TV \leq 4$ Straftaten	Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	n = 3579
$TV \geq 5$ Straftaten	Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	n = 200
Straftaten	Strafanzeigen	n = 6104
Beschuldigte	Alle Beschuldigten in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	n = 6819

Im Folgenden wird der Anteil der Tatverdächtigen differenziert nach der Anzahl der Straftaten betrachtet. Mehr als 70% der ermittelten Tatverdächtigen begingen im Jahr 2019 eine einzige Straftat. Der Anteil der Tatverdächtigen, die bis zu vier Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres begehen, beträgt 94,7%. Rund 5% der Tatverdächtigen wurden mit fünf oder mehr Straftaten auffällig. Bereits im Lagebild Clankriminalität NRW 2018 wurde festgestellt, dass im Zeitraum von

2016 bis 2018 nur ein kleiner Teil der Tatverdächtigen (6%) für einen größeren Teil der polizeilich erfassten Straftaten (30%) verantwortlich ist. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch im derzeitigen Lagebild wider. In Bezug auf die Anzahl der Straftaten begehen 5,3% der Tatverdächtigen 27,6% der Straftaten insgesamt.

Tabelle 4: Tatverdächtige nach Täterschaft

	Anzahl	Prozent
1 Straftat	2656	70,3%
2 Straftaten	588	15,6%
3 Straftaten	233	6,2%
4 Straftaten	102	2,7%
≥ 5 Straftaten	200	5,3%
Gesamt	3779	100,0%

Tabelle 5: Tatverdächtige pro Straftat

	Anzahl	Prozent
1 Straftat	2656	38,9%
2 Straftaten	1176	17,2%
3 Straftaten	699	10,3%
4 Straftaten	408	6,0%
≥ 5 Straftaten	1880	27,6%
Gesamt	6819	100,0%

Fallbeispiel Mehrfachtatverdächtige

Wie bereits in der quantitativen Auswertung ersichtlich, ist ein geringer Teil an Mehrfachtatverdächtigen – die fünf oder mehr Straftaten begehen (5,3%) – für einen Großteil der Straftaten (27,6%) verantwortlich. Nicht selten verbergen sich dahinter kriminelle Karrieren¹, die bereits im Jugendalter beginnen. Um einen besseren Einblick zum Werdegang eines Mehrfachtatverdächtigen zu erhalten, wird im Folgenden die kriminelle Karriere eines 19-jährigen deutsch-libanesischen Tatverdächtigen erläutert, welcher allein im Jahr 2019 mit 24 Straftaten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem registriert ist. Die Auswertung der kriminellen Karriere basiert auf den polizeilichen Erkenntnissen der Kriminalakte sowie der Vorgangsbearbeitungssysteme ViVA und IGVP.

Die kriminelle Karriere des polizeibekanntes im Ruhrgebiet wohnenden Tatverdächtigen beginnt im Alter von elf Jahren mit der Begehung einer gefährlichen Körperverletzung unter Beteiligung gleichaltriger Freunde aus dem Clanmilieu, die auch bereits mehrfach straffällig geworden sind. Seine Straftaten vor dem Erreichen der Strafmündigkeit beinhalten sowohl Eigentumsdelikte (Ladendiebstähle, Einbruch in eine Schule, Raub) als auch diverse Rohheitsdelikte (Bedrohungen mit einem Messer gegenüber anderen Kindern, Körperverletzung gegenüber seiner Klassenlehrerin). Der Tatverdächtige wird mehrfach durch sein respektloses Verhalten gegenüber Erwachsenen und Gleichaltrigen auffällig und zeigt sich auch gegenüber der Klassenlehrerin als Autoritätsperson kaum einsichtig: „Als ob ich Angst vor Ihnen hätte. Ich steche hier alle ab. Ich hau Sie kaputt.“ Aufgrund seines aggressiven Verhaltens erfolgte ein erfolgloses Testverfahren zur Verletzung an eine Förderschule. Das Fernbleiben von der Schule ist für ihn keine Seltenheit. Auch nach Erreichen der Strafmündigkeit setzt sich seine kriminelle Karriere mit der Begehung mehrerer gefährlicher Körperverletzungen, Bandendiebstählen und einer räuberischen Erpressung fort. Während einer der registrierten gefährlichen Körperverletzungen erhebt der Tatverdächtige an einer U-Bahnstation einen Machtanspruch auf das Gebiet und verdeut-

licht, dass er und seine Freunde das Gebiet kontrollieren und dort „das Sagen haben“.

Bei Betrachtung seiner familiären Hintergrundgeschichte zeigt sich ein kriminelles Umfeld. Auch von seiner Familie sind bereits mehrere Mitglieder straffällig geworden: Drei seiner sechs Geschwister sind bereits wegen diverser Straftaten (Eigentumsdelikte, Rohheitsdelikte und Rauschgiftdelikte) in Erscheinung getreten und auch sein in Beirut geborener Vater mit libanesischer Staatsangehörigkeit ist unter anderem wegen einer gefährlichen Körperverletzung aufgefallen. Ebenso erhielt die in Beirut geborene Mutter mit ungeklärter Staatsangehörigkeit aufgrund einer Auseinandersetzung mit einer Lehrerin Hausverbot von der Schule.

Im weiteren Verlauf seiner kriminellen Karriere intensivierte sich das delinquente Handeln des Tatverdächtigen, wobei er neben diversen Rohheitsdelikten nun auch wegen Rauschgiftdelikten, mehrmaligen Fahrens ohne gültige Fahrerlaubnis und unter Drogeneinfluss sowie wegen der Urkundenfälschung eines Führerscheins in Erscheinung getreten ist. Auffallend ist, dass der Tatverdächtige bei Verkehrskontrollen seine Identität zu verschleiern versuchte, um den strafrechtlichen Konsequenzen durch das Fahren ohne Fahrerlaubnis zu entgehen. Hierbei ist es auch zu einem tumultartigen Vorfall gekommen, da Familienangehörige versuchten, die polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Verkehrskontrolle zu unterbinden. Nur durch angeforderte Unterstützungskräfte konnte die Situation gewaltfrei gelöst werden. Rechtskräftig verurteilte die Justiz den Tatverdächtigen fünfmal unter anderem wegen gewerbsmäßigem unerlaubtem Handels mit Betäubungsmitteln in sieben Fällen und wegen gemeinschaftlichen Raubes. Derzeit verbüßt der Tatverdächtige eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in fünf Fällen sowie der Urkundenfälschung in zwei Fällen.

Eine absteigende Darstellung der Straftaten und Tatverdächtigen nach den am häufigsten vertretenen Clannamen zeigt, dass die zwei größten Clans – gemessen an der Anzahl der

Tatverdächtigen – auch die meisten Straftaten begehen. Zudem kann festgestellt werden, dass einzelne Clans regionale Schwerpunkte aufweisen und nicht flächendeckend straffällig sind.

Tabelle 6: Straftaten nach Clannamen¹⁹

	Anzahl	Prozent
Clan O	803	11,8%
Clan E	441	6,5%
Clan M	319	4,7%
Clan A	309	4,5%
Clan S	296	4,3%
Clan Y	210	3,1%
Clan K	197	2,9%
Clan I	192	2,8%
Clan AI	187	2,7%
Clan Se	182	2,7%
Clan T	178	2,6%
andere Clans	3505	51,4%
Gesamt	6819	100,0%

Tabelle 7: Tatverdächtige nach Clannamen²⁰

	Anzahl	Prozent
Clan O	460	12,2%
Clan E	227	6,0%
Clan A	171	4,5%
Clan Y	170	4,5%
Clan M	151	4,0%
Clan S	134	3,5%
Clan K	123	3,3%
Clan I	121	3,2%
Clan T	120	3,2%
Clan Se	103	2,7%
Clan SI	87	2,3%
andere Clans	1912	50,6%
Gesamt	3779	100,0%

¹⁹ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 18.

²⁰ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 19.

Kriminalitätsfelder

Wie auch beim vorherigen Lagebild verdeutlicht eine Analyse der Straftaten phänomenologische Schwerpunkte bei Rohheitsdelikten (31,8%), gefolgt von Betrugsdelikten (15,4%) und Eigentumsdelikten (14,0%). Um ein vollständiges Bild der Clankriminalität zu erhalten, sind Verkehrsstraftaten durch die methodische Weiterentwicklung berücksichtigt. Die neuerfassten Verkehrsstraftaten sind mit 13,7% der Gesamtsumme von nicht unerheblicher Bedeutung. Zu den zusammengefassten Rohheitsdelikten sind von besonderer Relevanz Körperverletzungen sowie gefährliche Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen. Die politisch motivierte Kriminalität (0,2%), die Steuer- und Zolldelikte (0,2%) sowie Wirtschaftsdelikte (0,1%) spielen hingegen eher eine untergeordnete Rolle.²¹ Bei den einzelnen Delikten ist jeweils das schwerwiegendste Delikt betrachtet worden.

Tabelle 8: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern²²

	Anzahl	Prozent
Rohheitsdelikte	1943	31,8%
Betrugsdelikte	943	15,4%
Eigentumsdelikte	856	14,0%
Verkehrsstraftaten	837	13,7%
Antragsdelikte (absolute)	481	7,9%
Rauschgiftdelikte	393	6,4%
Sonstige Delikte	234	3,8%
Fälschungsdelikte	168	2,8%
Sexualdelikte	96	1,6%
Waffenrecht	63	1,0%
Ausländerrecht	60	1,0%
Steuer-/Zolldelikte	11	0,2%
politisch motivierte Kriminalität	10	0,2%
Wirtschaftsdelikte	9	0,1%
Gesamt	6104	100,0%

Tabelle 9: Kriminalitätsfelder nach Clannamen²³

	Clannamen											Gesamt
	Clan O	Clan E	Clan M	Clan A	Clan S	Clan Y	Clan K	Clan I	Clan AI	Clan Se	Andere	
Rohheitsdelikte	323	152	62	122	92	68	79	65	25	66	1262	2316
Betrugskriminalität	119	69	17	32	58	19	27	41	118	25	512	1037
Eigentumskriminalität	88	47	122	39	23	20	28	7	8	23	535	940
Verkehrsstraftaten	102	49	40	53	25	49	26	30	17	23	443	857
Antragsdelikte (absolute)	68	32	20	21	21	18	9	6	8	10	314	527
Rauschgiftkriminalität	41	33	17	22	11	15	7	15	6	15	242	424
Sonstige Kriminalität	31	25	9	10	13	11	9	6	2	9	136	261
Fälschungskriminalität	14	14	6	4	41	2	2	10	1	1	85	180
Sexualkriminalität	4	3	8	3	1	4	2	4	1	8	66	104
Waffenrecht	10	17	0	2	4	3	5	1	0	0	34	76
Ausländerrecht	2	0	16	1	6	0	0	6	0	0	29	60
Wirtschaftskriminalität	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	12	13
Steuer-/Zolldelikte	0	0	2	0	1	0	3	0	0	2	5	13
politisch motivierte Kriminalität	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	8	11
Gesamt	803	441	319	309	296	210	197	192	187	182	3683	6819

²¹ Im Lagebild werden nur polizeilich erfasste Straftaten ausgewertet. Folglich werden die von anderen Behörden (z.B. Zoll) festgestellten Straftaten nicht berücksichtigt.

²² Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 23.

²³ Für eine Unterteilung nach Delikten siehe Anhang: Tabelle 24.

Demografische Merkmale der Tatverdächtigen

Das jeweilige Alter zur Tatzeit der zuletzt begangenen Straftat bildet die Basis, um das Alter der Tatverdächtigen zu ermitteln.²⁴ Das Durchschnittsalter der Tatverdächtigen beträgt 29,97 Jahre. Die meisten Tatverdächtigen sind zwischen 26 und 30 Jahren alt. Vergleicht man die Altersstruktur der TV ≤ 4 Straftaten und der TV ≥ 5 Straftaten zeigt sich, dass

der Großteil der TV ≥ 5 Straftaten zwischen 18 und 21 Jahre alt ist, während die meisten TV ≤ 4 Straftaten zwischen 26 und 30 Jahren alt sind. Die TV ≥ 5 Straftaten sind im Durchschnitt etwas jünger (Ø 26,42 Jahre) als die TV ≤ 4 Straftaten (Ø 30,17 Jahre).

Abbildung 3: Alter der TV ≤ 4 Straftaten

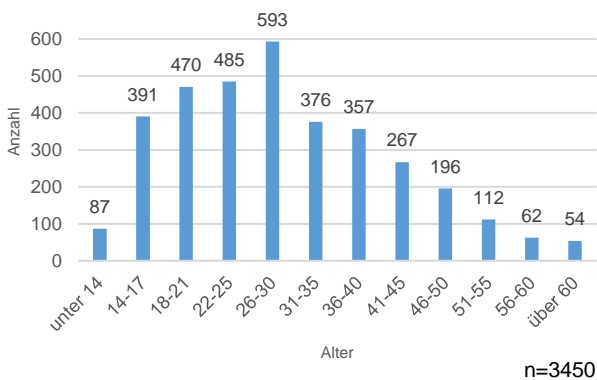
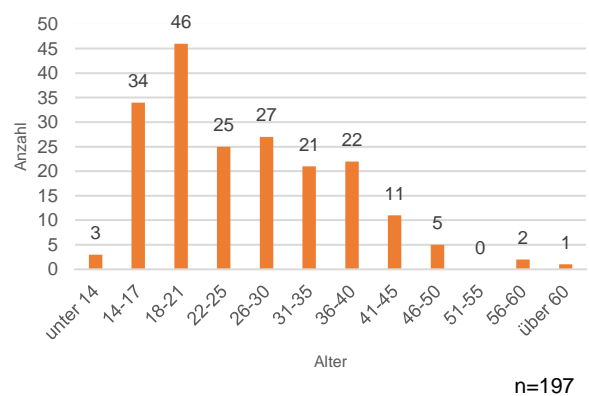


Abbildung 4: Alter der TV ≥ 5 Straftaten



Wie bereits im Lagebild Clankriminalität NRW 2018 sind ca. 80% der Tatverdächtigen männlich und ca. 20% der Tatverdächtigen weiblich. Hingegen ist der Anteil der Männer bei den TV ≥ 5 Straftaten deutlich höher (94,5%). Die Betrachtung der demografischen Merkmale der Tatverdächtigen

lässt erkennen, dass die überwiegende Anzahl der Tatverdächtigen männlich und meist zwischen 26 und 30 Jahren alt ist. Die Geschlechterverteilung²⁵ und eher junge Altersstruktur der Tatverdächtigen ist kein neues Phänomen, da sie auch bei anderen Nationalitäten erkennbar ist.

Tabelle 10: Geschlecht der Tatverdächtigen

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
männlich	2852	79,7%	189	94,5%	3041	80,5%
weiblich	726	20,3%	11	5,5%	737	19,5%
unbekannt	1	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
Gesamt	3579	100,0%	200	100,0%	3779	100,0%

²⁴ Bei 132 Tatverdächtigen konnte das konkrete Alter aufgrund fehlender Daten nicht ermittelt werden, weshalb sich die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt reduziert.

²⁵ Das Geschlecht einer einzelnen Person konnte nicht ermittelt werden und wird als unbekannt dargestellt.

Tabelle 11: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen²⁶

	Anzahl	Prozent
deutsch	1932	51,1%
libanesisch	639	16,9%
türkisch	468	12,4%
syrisch	460	12,2%
ungeklärt	245	6,5%
staatenlos	35	0,9%
Gesamt	3779	100,0%

Von jeder individuellen Wohnanschrift und jedem Tatort wurden die jeweiligen Geokoordinaten²⁷ analysiert, um die Entfernung zu berechnen. Im Umkreis von fünf Kilometern der jeweiligen Wohnanschrift des Tatverdächtigen wurden 69,7% der Straftaten begangen. Daraus zeigt sich, dass ein Großteil der Straftaten in Wohnortnähe der Tatverdächtigen stattfindet.

3.4.2 Falldarstellungen

Bei der nachfolgenden Auswertung werden Vorgänge mit phänomenologischen Bezügen zur Clankriminalität herangezogen, welche von den KPB über ein vom LKA NRW entwickeltes Erhebungsraster am häufigsten übermittelt wurden und einen Einblick in wiederkehrende Verhaltensmuster von Clanangehörigen geben. Schwerpunkte sind bei den Kriminalitätsfeldern der Rohheits-, Rauschgift- und Betrugs- bzw. Wucherdelikten zu erkennen. Konflikte im Bereich der Rauschgiftkriminalität äußern sich u.a. in körperlichen Auseinandersetzungen oder Tumultlagen im öffentlichen Raum.

Im Raum Duisburg kam es zu einem Tumultdelikt mit wechselseitigen Körperverletzungen und Bedrohungen unter Beteiligung einer libanesischen Großfamilie. Ein verbales Eingreifen der Polizeibeamten vor Ort wurde von

Tabelle 12: Wohnortbehörde der Tatverdächtigen

	Anzahl	Prozent
PP Essen	595	15,7%
PP Recklinghausen	320	8,5%
PP Gelsenkirchen	289	7,6%
PP Dortmund	202	5,3%
PP Duisburg	202	5,3%
PP Bochum	190	5,0%
PP Köln	175	4,6%
PP Düsseldorf	149	3,9%
PP Wuppertal	143	3,8%
PP Oberhausen	92	2,4%
andere Behörden	1422	37,6%
Gesamt	3779	100,0%

Tabelle 13: Tatort-Wohnort-Beziehung

	Anzahl	Prozent
unter 1 km	1631	27,8%
1-5 km	2458	41,9%
6-10 km	618	10,5%
11-20 km	358	6,1%
21-50 km	382	6,5%
über 50 km	426	7,3%
Gesamt	5873	100,0%

den beteiligten Personen zunächst ignoriert. Erst die Anwendung von Zwangsmaßnahmen konnte die Situation beruhigen. Bei der Auseinandersetzung waren 15 Personen beteiligt, während sich ungefähr 50 Schaulustige vor Ort befanden. Als die Beamten begannen die Personalien festzustellen, kam es erneut zu verbalen Auseinandersetzungen in arabischer Sprache und die Situation eskalierte erneut. Erst nach Eintreffen der Unterstützungskräfte beruhigte sich die Situation, sodass die Personalien aufgenommen werden konnten. Weitere Ermittlungen zeigten, dass Angehörige dieser libanesischen Großfamilie auch Mitglieder einer Rockergruppierung sind. Sie treten vermehrt wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz in Erscheinung.

²⁶ Für eine detaillierte Betrachtung siehe Anhang: Tabelle 20.

²⁷ Aufgrund fehlender Angaben zu den Tatorten und Wohnorten konnten nicht alle Geokoordinaten berücksichtigt werden.

Bei dem Geschäftsmodell der Betrugs- und Wucherdelikte wird die Notlage der Opfer ausgenutzt und für die erfolgte Dienstleistung ein überhöhter Rechnungsbetrag gefordert. Die Betrugsmasche findet neue Geschäftsbereiche, die sich bspw. im Feld der Schlüssel-, Rohrreinigungs- bzw. Heizungsnotdienste oder Schädlings- bzw. Schimmelbekämpfung wiederfinden. Als Schnittstelle sind bundesweit agierende Call-Center aktiv, welche die Kundenaufträge an dubiose Subunternehmen weiterleiten.

Nach einer Internetrecherche zu einem lokalen Schlüssel-Notdienst vermittelte eine Call-Center-Agentur den Geschädigten an einen Mitarbeiter eines Schlüsseldienstes, um ein Türschloss auszutauschen. Nach dem Austausch des Türschlosses, welcher 15 Minuten andauerte, verlangte der Mitarbeiter des Schlüssel-Notdienstes 1253 Euro von dem Geschädigten. Der Mitarbeiter bestand dabei auf eine sofortige Zahlung des Rechnungsbetrages und unterstützte seine Forderung gezielt mit Einschüchterungen. Um eine Eskalation der Situation zu vermeiden, überwies der Geschädigte vor Ort einen Betrag von ca. 600 Euro.

Das kriminelle Vorgehen einzelner Mitglieder ist unterschiedlich ausgeprägt und zeigt sich besonders in der Nutzung krimineller Märkte und dem Ausnutzen jeder sich bietenden Gelegenheit zur Gewinnmaximierung. Dabei kommt es zu Einschüchterungsversuchen in Form von subtilen Bedrohungen gegenüber Polizeibeamten, Nötigungen im Straßenverkehr bis hin zu konkreten Bedrohungsszenarien gegenüber konkurrierenden Familien. Auch die Zeugenbeeinflussung kann als probates Mittel zur Umgehung möglicher strafrechtlicher Konsequenzen als ein typisches Vorgehen der Clanangehörigen gewertet werden.

Unter einem Vorwand lockten mehrere Tatverdächtige ihr 18-jähriges Opfer auf einen Schulhof und verletzten ihn schwer. Das Opfer konnte sich aus der Situation befreien, sodass der Angriff nicht tödlich endete. Die Beteiligten veröffentlichten eine Aufzeichnung dieser Gewalttat medial. Beschuldigte und Opfer sind verschiedenen

türkisch-arabischstämmigen Großfamilien zuzuordnen. Die Polizei konnte sieben der acht Tatverdächtigen festnehmen. Diese befanden sich bis zur Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft. Vor Beginn des Gerichtsprozesses kam es zu mehreren konfliktbehafteten Aufeinandertreffen der Mitglieder beider Großfamilien. So wurde unter anderem die Familie des Opfers aufgesucht und unter Androhungen aufgefordert, die Strafanzeige zurückzuziehen. Ebenso griffen Familienmitglieder des Opfers die Angehörigen eines Täters mit Messern an. Die Angreifer zeigten sich gegenüber der Polizei uneinsichtig und äußerten sowohl ihre Ablehnung gegenüber dem deutschen Rechtssystem, als auch ihre Absicht, Selbstjustiz zu verüben.

Vor dem Hintergrund der vorherigen Auseinandersetzung zwischen beiden Großfamilien begleitete die Polizei die Gerichtsverhandlungen mit einem verstärkten Kräfteinsatz. Während des Prozesses störten Angehörige einer Großfamilie die Verhandlungen, woraufhin die Richterin mehrere Hausverbote aussprach. Nach Verkündung des Urteils gerieten Angehörige beider Großfamilien beim Verlassen des Gerichtssaals in Streit, wobei dieser durch ein zeitnahes Einschreiten der vor Ort anwesenden Polizeikräfte geschlichtet werden konnte. Bei einer Widerstandshandlung wurde eine Polizeibeamtin im Gesicht verletzt und war zunächst nicht mehr dienstfähig. Eine Prüfung zur Abschiebung erfolgte bei zwei Tatverdächtigen. Auffallend ist, dass das Opfer im Rahmen der Gerichtsverhandlung angab, es habe sich mit dem Großteil der Tatverdächtigen vertragen. Hintergrund sollen vorausgegangene Friedensgespräche der beiden türkisch-arabischstämmigen Großfamilien sein, die unter Beteiligung zahlreicher Familienangehöriger in einer von der Großfamilie betriebenen Shisha-Bar stattfanden, wodurch offenbar eine außergerichtliche Einigung erzielt wurde.

Polizeiliche Ermittlungen ergaben, dass der Grund für die gefährliche Körperverletzung auf dem Schulhof aus einem Streit zwischen den beiden türkisch-arabischstämmigen Großfamilien um eine ausstehende Geldzahlung im Rahmen einer Schlüsseldienststätigkeit resul-

tierte. Dabei wurde ein Mitglied der Familie eines Tatverdächtigen von einem PKW der Familie des Opfers angefahren und verletzt. Nach den insgesamt sechs anberaumten Hauptverhandlungstagen verurteilte die Richterin fünf Tatverdächtige zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und zehn Monaten bis drei Jahren. Zwei Tatverdächtige erhielten eine Haftstrafe von acht bzw. 13 Monaten zur Bewährung, während ein Tatverdächtiger zu einem vierwöchigen Dauerarrest verurteilt wurde. Gegen das Urteil legten die Beschuldigten Berufung ein.

Das Opfer der gefährlichen Körperverletzung saß zur Zeit der Gerichtsverhandlung wegen des Vorwurfs einer Vergewaltigung in Untersuchungshaft. Im Nachgang der Vergewaltigungsanzeige erschienen mehrere Familienangehörige des Beschuldigten vor der Haustür der Geschädigten und bedrohten diese verbal mit den Worten, die Geschädigte „wisse wohl nicht, mit wem sie sich da anlegt.“ Die Justiz verurteilte den Beschuldigten zu drei Jahren Jugendstrafe.

Ebenso liegen Erkenntnisse zum Phänomen Paralleljustiz vor, nach denen länger andauernde Konflikte zwischen Familien durch außergerichtliche Geldzahlungen beigelegt werden.

Auf einem Parkplatz eines Lebensmittelladens im Raum Recklinghausen ist es aufgrund von Familienstreitigkeiten zwischen zwei türkisch-arabischstämmigen Großfamilien zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen gekommen. Auslöser dieser Streitigkeiten ist eine bereits länger andauernde Fehde zwischen beiden Familien, welche mit einer Zahlung eines finanziellen Ausgleichs (Paralleljustiz) nicht beigelegt werden konnte. Die

Situation auf dem Parkplatz drohte sich durch das Erscheinen weiterer Familienmitglieder vor Ort zu einem Tumult auszuweiten. Nur durch angeforderte Verstärkungskräfte und unter Einsatz eines Diensthundes beruhigte sich die Situation und die Polizei nahm die beteiligten Personen in Gewahrsam. Im späteren Verlauf passierten Mitglieder der verfeindeten Großfamilie drei aus dem Gewahrsam entlassene Personen ab und verletzten diese unmittelbar nach dem Verlassen der Polizeiwache leicht. Die Polizei fixierte die Angreifer und nahm diese in Gewahrsam, um weitere Racheaktionen zu vermeiden.

Die Missachtung der deutschen Werte- und Rechtsordnung spiegelt sich in einem aggressiven und respektlosen Auftreten gegenüber der Polizei wider, welches sich häufig in einem aktiven Widerstand gegen polizeiliche Maßnahmen äußert. Versuchte Vergeltungsschläge zur Wiederherstellung der Familienehre verdeutlichen das fehlende Vertrauen der Clanangehörigen in die Polizei und weitere staatliche Institutionen.

Nach einem versuchten Tötungsdelikt bedrohten Angehörige eines Familienclans, die sich als Verwandte des Opfers herausstellten, die Familie des Täters an der ansässigen Wohnanschrift. Auch im Beisein der eintreffenden Polizeibeamten wurden die angedrohten Vergeltungsschläge erneut ausgesprochen. Den bereits als gewalttätig bekannten Beschuldigten sei die Wiederherstellung der Familienehre wichtig, wofür sie auch eine Gefängnisstrafe in Kauf nehmen würden. Die muskulösen Beschuldigten zeigten sich respektlos, äußerten vage Bedrohungen gegenüber den Beamten und sperrten sich gegen die durchgeführten Maßnahmen. Schutzmaßnahmen für die Familie des Täters wurden eingeleitet.

4. Organisierte Kriminalität

4.1 Definition

Gemäß der 1990 durch die AG Justiz/Polizei entwickelten Definition ist Organisierte Kriminalität die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Strafta-

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder

ten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammen wirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus

4.2 Methodik

Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die vorliegenden Erkenntnisse basieren auf diversen Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität im Bereich der türkisch-arabischstämmigen Großfamilien. Mit dem Begriff Ermittlungsverfahren sind nicht die gegen einzelne Gruppenmitglieder gesondert geführten und abgetrennten Strafverfahren gemeint. Die Ermittlungsverfahren setzen sich zusammen aus im Berichtsjahr eingeleiteten Er-

mittlungsverfahren (Erstmeldungen) sowie aus den Vorjahren in polizeilicher Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren (Fortschreibung).

Bei der Darstellung der Staatsangehörigkeit ist zu beachten, dass türkisch, libanesisch und syrisch dominierte OK-Gruppierungen betrachtet und somit verschiedene Staatsangehörigkeiten der Mittäter subsumiert werden. Dies stellt einen Unterschied zur Darstellung der AK dar. Bei der Erfassung ist die Staatsangehörigkeit der Person ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion übernimmt.

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Quantitative Ergebnisse

Clankriminalität spielt im Bereich OK seit 2016 eine nicht unerhebliche Rolle und befindet sich im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Von den 73 im Jahr 2019 erfassten Ermittlungsverfahren der OK waren 15 Verfahren von türkisch-arabischstämmigen Clanfamilien dominiert. Davon initiierten die Polizeibehörden sieben OK-Verfahren im Berichtsjahr neu und führten acht OK-Verfahren aus dem Vorjahr fort. Bei fünf Ermittlungskomplexen konnte im Berichtsjahr der Abschluss des Verfahrens erzielt werden. Durch die umfangreichen Ermittlungen liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen Verfahren bei knapp 12 Monaten. Die Polizei nahm im Jahr 2019 35 Tatverdächtige vorläufig fest und erwirkte gegen 32 Tatverdächtige Haftbefehle.

In den 15 OK-Verfahren sind 478 Tatverdächtige mit 31 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten – neben Tatverdächtigen mit ungeklärter oder ohne Staatsangehörigkeit – straffällig geworden. Gut ein Drittel der Tatverdächtigen in diesen Verfahren verfügt über eine libanesische Staatsangehörigkeit. Bei Betrachtung der Täterstruktur ist innerhalb der OK-Gruppierungen eine eher heterogene Verteilung festzustellen, da sich die türkisch-arabisch dominierten OK-Gruppierungen Mittäter außerhalb ihrer familiären Strukturen bedienen. Innerhalb der türkisch-arabischen Großfamilien ist eine hauptsächlich altersabhängige Hierarchiestruktur erkennbar.

Tabelle 14: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen OK

	Tatverdächtige	
	Anzahl	Prozent
libanesisch	162	33,9%
deutsch	94	19,7%
syrisch	27	5,6%
türkisch	29	6,1%
weitere Staatsangehörigkeit	85	17,8%
staatenlos	1	0,2%
ungeklärt	80	16,7%
Gesamt	478	100,0%

Der phänomenologische Schwerpunkt der OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder aus türkisch-arabischen Clanstrukturen liegt vorwiegend im Bereich der organisiert begangenen Rauschgiftkriminalität im Zusammenhang mit dem Kokain- und Cannabishandel. Elf der 15 OK-Verfahren im Bereich der türkisch-arabischen Clankriminalität haben Rauschgiftdelikte zum Gegenstand. Davon lag bei sechs Verfahren der Schwerpunkt auf Kokain, bei drei Verfahren auf Cannabis und bei zwei Verfahren auf beiden Betäubungsmitteln. Angehörige der Familien sind über die gesamte Lieferkette bspw. als Händler oder Läufer in unterschiedlicher Intensität involviert. In elf von 15 Verfahren lagen Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten vor. In sieben der 15 OK-Verfahren konnten die Ermittler die Höhe der durch die kriminellen Aktivitäten insgesamt erzielten wirtschaftlichen Vorteile, den sogenannten Tatertrag, feststellen. Diese werden auf rund 6,4 Millionen Euro beziffert.²⁸

²⁸ Informationen zur Finanzermittlung siehe S.26.

4.3.2 Falldarstellungen

Analog zu den Erkenntnissen der AK zeigen sich auch bei den Ermittlungen im Rahmen der OK wiederkehrende Verhaltensweisen der türkisch-arabischstämmig dominierten OK-Gruppierungen. Dokumentiert sind Einschüchterungen durch Gewaltandrohungen sowie -anwendungen, die aussagebereite Zeugen oder Mittäter beeinflussen sollen, vor Gericht keine bzw. eine falsche Aussage zu tätigen. Derartige Bedrohungsszenarien richten sich auch gegen eigene Landsleute mit derselben Staatsangehörigkeit und deren nahestehenden Familienangehörigen im Ausland.

Nach jahrelangen und intensiven Ermittlungsarbeiten konnten in Dortmund innerhalb mehrerer OK-Verfahren insgesamt sieben Drogenringe zerschlagen werden, bei denen Mitglieder diverser türkisch-arabischstämmiger Großfamilien verantwortlich involviert waren. Die Clanmitglieder spielten eine entscheidende Rolle auf dem Dortmunder Drogenmarkt und handelten mit Kokain, Heroin und Marihuana im Kilobereich. Sie nutzten über Strohleute betriebene Shisha-Bars und Gaststätten als Drogenbunker und Treffpunkte zur Absprache ihrer illegalen Aktivitäten. Die kriminellen Gewinne wurden in hochwertige Fahrzeuge und Immobilien investiert und zum Teil in die Türkei und den Libanon transferiert. Außerdem nutzten die Täter Sportwetten, um die Drogenfelder zu waschen. Um Druck auszuüben, wurden auch Einschüchterungsversuche bei den Familien der Mittäter im Ausland unternommen. Die Aktivitäten der Clanangehörigen beim Rauschgifthandel reichten vom Einfuhrschmuggel aus den Niederlanden, der Akquirierung von neuen Drogenkurieren, der Versorgung der Großabnehmer in verschiedenen Ruhrgebietsstädten bis hin zum Verkauf der Drogen über sogenannte „Läufer“, welche die Ware an den Endkunden verteilten. So zeigten sich bspw. internationale Verflechtungen in der Liefer-

kette von Südamerika, den Niederlanden, Belgien bis nach Berlin. Über den gesamten Ermittlungszeitraum konnten die Dortmunder Ermittler im Rahmen von Verkehrskontrollen und Durchsuchungsmaßnahmen 3,5 Kilo Kokain, ein Kilo Marihuana und Vermögen in Höhe von rund 670.000 Euro sichern. 380 Tatverdächtige sind identifiziert und gegen 77 Personen sind Haftbefehle bei Gericht ergangen. Mittlerweile sind zehn hauptverantwortliche Täter aus diesen Gruppierungen zu jeweils mehrjährigen Haftstrafen von zwei bis 8,5 Jahren verurteilt.

Einschüchterungsversuche der Clanangehörigen werden sowohl zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen als auch zur Machtdemonstration begangen. Der Clannamen und die damit verbundene Familienzugehörigkeit wird unter anderem als Druckmittel genutzt. Dies zeigt sich unter anderem im aggressiven Verhalten gegenüber Prostituierten oder gegenüber Mitbietern bei Immobilienversteigerungen. Darüber hinaus ist beim Immobilienerwerb festzustellen, dass die Bezahlung teils aus dem Ausland oder als Barzahlung erfolgt. Zum Teil verfügen die Käufer, von denen auch Strohleute identifiziert wurden, durch ihre legalen Einkünfte nur über geringe finanzielle Mittel oder beziehen staatliche Unterstützungsleistungen. Die mit Geldern aus unbekanntem Quellen erworbenen Immobilien erzielen weitere Gewinne durch z.B. Vermietungen. In einem Verfahren konnte nachgewiesen werden, dass die Einnahmen aus den Vermietungen nicht angezeigt wurden und somit zusätzlich einen steuerrechtlichen Verstoß darstellen. In anderen Verfahren lassen sich Hinweise zum Hawala-Banking²⁹ feststellen. Auch andere Luxusgüter in Form von hochwertigen Fahrzeugen werden trotz Arbeitslosigkeit erworben. Naheliegend ist eine Finanzierung aus den Gewinnen des BtM-Handels, da darin der Schwerpunkt des kriminellen Handelns im Bereich der OK-Verfahren liegt.³⁰

²⁹ Das sogenannte Hawala-Banking ist ein auf Vertrauen basierendes Finanztransaktionssystem, das gezielt am Banken- und Finanzsystem vorbei länderübergreifende Transaktionen von Geldern ermöglicht.

³⁰ Die hier geschilderten Sachverhalte sind Ergebnisse der Organisierten Kriminalität Lagebild NRW 2019. <https://polizei.nrw/artikel/lagebild-organisierte-kriminalitaet>.

Zwei Tätergruppen, die jeweils eine dominierende Stellung im Duisburger Drogenmilieu eingenommen hatten, gerieten seit 2018 in den Fokus der Ermittler. Eine 17-köpfige Bande bezog von einem anderen kriminellen Clan Marihuana und unterhielt im Stadtteil Hochfeld mehrere Bunkerwohnungen sowie eine Teestube, aus der heraus Drogen für den Straßenhandel verkauft wurden. In einem der größten Einsätze der Duisburger Kriminalpolizei konnten im Juli 2019 insgesamt 17 Personen aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen sowie zwei Kilo Marihuana und 180.000 Euro Bargeld sichergestellt werden. Die andere Gruppierung bestand aus ehemaligen Mitgliedern des verbotenen „Saturdarah OMCG“ und aus Angehörigen zweier türkisch-arabischstämmiger

Großfamilien. Über mindestens drei Lokalitäten, Gaststätten und Shisha-Bars im Duisburger Westen wickelten sie ihre kriminellen Geschäfte ab und handelten mit Kokain, Marihuana und Amphetamin. Im Januar 2019 gelangten der Duisburger Polizei im Zuge von Überwachungsmaßnahmen die Sicherstellung einer Lieferung von 20 Kilo Marihuana und die anschließende Festnahme von zwei tatverdächtigen Gruppenmitgliedern. Zwei Monate später erfolgten der finale Zugriff und die Vollstreckung von Haftbefehlen gegen vier weitere Mitäter. Bisher ist einer der Tatverdächtigen im Zuge eines abgetrennten Gerichtsverfahrens zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, acht Monaten verurteilt worden.

5. Administrativer Ansatz

Zur Bekämpfung der Clankriminalität existieren im Land NRW als auch auf Ebene des Bundes verschiedene Handlungskonzepte, die jeweils unterschiedliche phänomenologische als auch regionale Situationen berücksichtigen. In NRW wird eine konsequente Null-Toleranz-Strategie im Umgang mit dem Thema Clankriminalität umgesetzt, welche in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Kontrollmaßnahmen sowie einer weiter intensivierten Kriminalitätsbekämpfung in den KPB mündete.

Im Jahr 2019 führte die Polizei 871 Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Rahmen der Einsatzkonzeption „360 Grad-Betrachtung wirksamer Maßnahmen gegen die Clankriminalität“ in NRW durch. Dabei wurden 2036 Objekte kontrolliert, darunter 828 Shisha-Bars, 216 Restaurants, 145 Wettbüros und 87 Spielhallen. Bei 199 kontrollierten Objekten kam es im Rahmen der Kontrollmaßnahmen zu Schließungen. Es wurden 1196 Strafanzeigen gefertigt und 3848 Ordnungswidrigkeiten festgestellt.³¹

6. Finanzermittlung

Um eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten, zählt die Durchführung von Finanzermittlungen zum Standardrepertoire. Die Analyse der Finanzströme trägt zum Erkennen der Strukturen, zur Aufdeckung der Tatbeiträge

und zur Identifizierung der im Verborgenen agierenden Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeit zur Geldwäsche, zur Realisierung von Gewinnen und zur Reinvestition in neue Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage

³¹ Für eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen siehe Tabelle 17.

und die weitere Handlungsbasis. Im Jahr 2019 lag die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 31 Verfahren gegen Clanangehörige und Mittäter³² bei über zwei Millionen Euro. Darüber hinaus ist zur Unterstützung der Bekämpfungsmaßnahmen seit dem Jahr 2018 im LKA NRW

eine ressortübergreifende Ermittlungsgruppe aus Mitarbeitern von Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Polizei eingerichtet. Diese Task Force ermittelt in den Bereichen Terrorfinanzierung, gewerbsmäßige Geldwäsche, Clankriminalität und organisierter Sozialleistungsmissbrauch.

7. Netzwerkarbeit

Seit dem Jahr 2018 ist das durch die Europäische Kommission geförderte Projekt KEEAS (Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen)³³ des LKA NRW abgeschlossen. Als Ergebnis ist das Nachfolgeprojekt Delta (Delinquenz türkisch- arabischer Familienclans) eingerichtet. Kernziele der Projektarbeit sind die Verbesserung der allgemeinen Erkenntnislage zu türkisch-arabischstämmigen Familienclans in NRW und die Intensivierung der konsequenten Bekämpfung der Clankriminalität. Dies beinhaltet auch die Erstellung des hier vorgelegten Lagebildes.

bundeseinheitlichen Strategie zur effektiven Bekämpfung der Clankriminalität. Die Gesamtkoordination dieser Initiative obliegt dem Bundeskriminalamt (BKA).

Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene fokussiert sich auf Polizeibehörden in Schweden und Dänemark. Zur Polizei in Dänemark besteht Kontakt mit dem nationalen Analysezentrum in Kopenhagen. In regelmäßigen Videokonferenzen, in erster Linie mit der schwedischen Polizei, erfolgt ein praxisorientierter Austausch über die Möglichkeiten einer länderübergreifenden Kooperation und der Unterstützung bei der Bekämpfung der Clankriminalität. Im September 2019 besuchte eine hochrangige schwedische Polizeidelegation das LKA NRW und das PP Essen. Unter der Leitung des stellvertretenden Polizeichefs von Stockholm informierten sich Führungskräfte der schwedischen Polizei vor Ort über die NRW-Strategien zur Bekämpfung von Clankriminalität, um daraus ggf. Anregungen für die eigene Auseinandersetzung mit diesem Phänomen abzuleiten. Mit zwei Hospitationsbesuchen schwedischer Polizeibeamter beim PP Essen und dem LKA NRW wurde im November 2019 und Februar 2020 die Polizeikooperation mit Schweden, insbesondere bei der Bekämpfung der Clankriminalität, weiter vertieft. Die Polizeibeamten aus Göteborg konnten sich über die hiesige Bekämpfung dieses auch in Schweden äußerst relevanten Kriminalitätsphänomens informieren. Ein Gegenbesuch von Polizeibeamten aus dem PP Essen in Göteborg ist für Herbst 2020 in Vorbereitung; gleiches gilt für einen Besuch schwedischer Analysten im LKA NRW ebenfalls im Herbst 2020.

Die effektive Bekämpfung der Clankriminalität in NRW ist nur durch die Vernetzung und Kooperation mit den zuständigen Sicherheits-, Ordnungs-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden möglich. Ein administrativer Ansatz in Form der Einbindung kommunaler Institutionen in die Kriminalitätsbekämpfung wird in erster Linie durch die von Clankriminalität betroffenen Behörden umgesetzt. Als Beispiel für sich entwickelnde institutionalisierte Zusammenarbeitsformen in diesem Kontext ist die vom IM NRW eingerichtete Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität („Siko Ruhr“) zu erwähnen. Im Rahmen dieser in Essen angesiedelten Sicherheitskooperation bündeln Kommunen und Polizei ihre Kompetenzen im Ruhrgebiet und stimmen gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität ab.

Auf Bundesebene erfolgte im Sommer 2019 die Einrichtung einer „Bund-Länder-Initiative Clankriminalität (BLICK)“ mit dem Ziel der Etablierung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Entwicklung einer

³² Es wurden nur Verfahren betrachtet, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als Clanangehöriger beteiligt war.

³³ https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de+en.pdf

8. Prävention

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Entwicklung von Aussteigerprogrammen und präventive Modelle, die insbesondere Kindern und Jugendlichen Wege aus dem Clanmilieu aufzeigen. Als ein präventives Modell hat die Landesregierung NRW die Initiative "Kurve kriegen - Dem Leben eine neue Richtung geben", die 2011 ins Leben gerufen wurde,

erweitert. Die Teams sind an fünf Standorten (Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Recklinghausen) um Personal speziell für den Themenbereich Clankriminalität erweitert worden. Aufgrund der aktuellen Projekterweiterung sind derzeit noch keine Aussagen zu Ergebnissen möglich.

9. Fazit

Das Phänomen der türkisch-arabischen Clankriminalität befindet sich weiterhin im polizeilichen, politischen und medialen Fokus. Insgesamt ist ein Zuwachs bei der Anzahl der Straftaten und bei den Tatverdächtigen im Vergleich zum vorherigen Lagebild zu verzeichnen, welcher nicht zuletzt auf ein verstärktes polizeiliches Kontrollverhalten im Rahmen der 360°-Maßnahmen, die Erweiterung der Erfassungskriterien (Verkehrsstraftaten und neue Familiennamen) und auf ein geändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung zurückzuführen sein dürfte.

Die Brisanz der Thematik spiegelt sich in vielschichtigen Kriminalitätsphänomenen wider. Es findet seitens der Clanstrukturen eine flexible Anpassung an neue lukrative Geschäftsfelder

statt. Die Erkenntnis, dass einige wenige TV ≥ 5 Straftaten für einen größeren Anteil der Straftaten verantwortlich sind, verdeutlicht die Notwendigkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit Mehrfachtätern (Intensivtäterkonzept). Die Bekämpfung der Clankriminalität erfordert zudem die Entwicklung präventiv wirkender Ansätze. Hierzu sollen insbesondere Integrationsangebote für die jüngere Generation weiter ausgebaut werden. Es befinden sich dafür verschiedene Organisationen und Forschungseinrichtungen bereits im Austausch.

Polizeiliche Maßnahmen müssen mit rechtsstaatlichen Mitteln weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dies betrifft auch geringfügige Ordnungswidrigkeiten und niederschwellige Straftaten.

10. Anhang

Tabelle 15: Straftaten und Tatverdächtige nach Tatortbehörde

	Straftaten		TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Essen	770	12,6%	509	14,2%	21	10,5%	530	14,0%
Recklinghausen	471	7,7%	287	8,0%	15	7,5%	302	8,0%
Gelsenkirchen	412	6,7%	247	6,9%	20	10,0%	267	7,1%
Duisburg	311	5,1%	173	4,8%	14	7,0%	187	4,9%
Dortmund	302	4,9%	163	4,6%	11	5,5%	174	4,6%
Wuppertal	284	4,7%	127	3,5%	5	2,5%	132	3,5%
Bochum	272	4,5%	168	4,7%	7	3,5%	175	4,6%
Düsseldorf	265	4,3%	109	3,0%	12	6,0%	121	3,2%
Köln	231	3,8%	159	4,4%	6	3,0%	165	4,4%
Oberhausen	145	2,4%	79	2,2%	9	4,5%	88	2,3%
Minden-Lübbecke	120	2,0%	53	1,5%	2	1,0%	55	1,5%
Borken	113	1,9%	63	1,8%	6	3,0%	69	1,8%
Mettmann	113	1,9%	73	2,0%	2	1,0%	75	2,0%
Bonn	102	1,7%	75	2,1%	1	0,5%	76	2,0%
Aachen	95	1,6%	67	1,9%	2	1,0%	69	1,8%
Rh.-Bergischer-Kreis	92	1,5%	13	0,4%	1	0,5%	14	0,4%
Krefeld	88	1,4%	34	0,9%	2	1,0%	36	1,0%
Märkischer Kreis	87	1,4%	56	1,6%	2	1,0%	58	1,5%
Bielefeld	84	1,4%	33	0,9%	5	2,5%	38	1,0%
Soest	84	1,4%	48	1,3%	3	1,5%	51	1,3%
Wesel	79	1,3%	44	1,2%	4	2,0%	48	1,3%
Rhein-Erft-Kreis	78	1,3%	40	1,1%	1	0,5%	41	1,1%
Mönchengladbach	75	1,2%	46	1,3%	4	2,0%	50	1,3%
Hamm	74	1,2%	26	0,7%	3	1,5%	29	0,8%
Euskirchen	69	1,1%	39	1,1%	1	0,5%	40	1,1%
Steinfurt	69	1,1%	47	1,3%	1	0,5%	48	1,3%
Unna	62	1,0%	43	1,2%	4	2,0%	47	1,2%
Düren	56	0,9%	35	1,0%	3	1,5%	38	1,0%
Rhein-Kreis Neuss	48	0,8%	24	0,7%	2	1,0%	26	0,7%
Hagen	46	0,8%	25	0,7%	1	0,5%	26	0,7%
Münster	46	0,8%	35	1,0%	0	0,0%	35	0,9%
Coesfeld	45	0,7%	31	0,9%	2	1,0%	33	0,9%
Heinsberg	44	0,7%	16	0,4%	1	0,5%	17	0,4%
Lippe	44	0,7%	31	0,9%	2	1,0%	33	0,9%
Kleve	42	0,7%	32	0,9%	2	1,0%	34	0,9%
Hochsauerlandkreis	36	0,6%	27	0,8%	1	0,5%	28	0,7%
Siegen-Wittgenstein	36	0,6%	26	0,7%	0	0,0%	26	0,7%
Gütersloh	35	0,6%	21	0,6%	2	1,0%	23	0,6%
Warendorf	35	0,6%	25	0,7%	2	1,0%	27	0,7%
Rhein-Sieg-Kreis	31	0,5%	17	0,5%	2	1,0%	19	0,5%
Ennepe-Ruhr-Kreis	30	0,5%	13	0,4%	3	1,5%	16	0,4%
Paderborn	27	0,4%	26	0,7%	1	0,5%	27	0,7%
Viersen	27	0,4%	16	0,4%	1	0,5%	17	0,4%
Herford	24	0,4%	17	0,5%	0	0,0%	17	0,4%
Oberbergischer Kreis	20	0,3%	10	0,3%	2	1,0%	12	0,3%
Höxter	17	0,3%	7	0,2%	0	0,0%	7	0,2%
Olpe	16	0,3%	12	0,3%	0	0,0%	12	0,3%
unbekannt	452	7,4%	312	8,7%	9	4,5%	321	8,5%
Gesamt	6104	100,0%	3579	100,0%	200	100,0%	3779	100,0%

Tabelle 16: Straftaten und Tatverdächtige nach Wohnortbehörde

	Straftaten		TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Essen	734	12,0%	507	14,2%	18	9,0%	525	13,9%
Recklinghausen	585	9,6%	342	9,6%	17	8,5%	359	9,5%
Gelsenkirchen	534	8,7%	306	8,5%	23	11,5%	329	8,7%
Duisburg	320	5,2%	175	4,9%	15	7,5%	190	5,0%
Wuppertal	282	4,6%	130	3,6%	6	3,0%	136	3,6%
Dortmund	236	3,9%	135	3,8%	7	3,5%	142	3,8%
Bochum	224	3,7%	134	3,7%	4	2,0%	138	3,7%
Oberhausen	177	2,9%	96	2,7%	10	5,0%	106	2,8%
Köln	175	2,9%	111	3,1%	5	2,5%	116	3,1%
Düsseldorf	124	2,0%	69	1,9%	3	1,5%	72	1,9%
Borken	119	1,9%	61	1,7%	6	3,0%	67	1,8%
Minden-Lübbecke	116	1,9%	52	1,5%	2	1,0%	54	1,4%
Mülheim	104	1,7%	33	0,9%	8	4,0%	41	1,1%
Aachen	99	1,6%	70	2,0%	2	1,0%	72	1,9%
Bonn	99	1,6%	76	2,1%	2	1,0%	78	2,1%
Rh.-Bergischer-Kreis	99	1,6%	19	0,5%	1	0,5%	20	0,5%
Mettmann	92	1,5%	64	1,8%	1	0,5%	65	1,7%
Bielefeld	90	1,5%	34	0,9%	7	3,5%	41	1,1%
Märkischer Kreis	88	1,4%	60	1,7%	2	1,0%	62	1,6%
Soest	84	1,4%	42	1,2%	4	2,0%	46	1,2%
Wesel	79	1,3%	46	1,3%	3	1,5%	49	1,3%
Krefeld	78	1,3%	32	0,9%	2	1,0%	34	0,9%
Rhein-Erft-Kreis	75	1,2%	43	1,2%	1	0,5%	44	1,2%
Euskirchen	72	1,2%	45	1,3%	2	1,0%	47	1,2%
Unna	68	1,1%	43	1,2%	4	2,0%	47	1,2%
Mönchengladbach	67	1,1%	43	1,2%	3	1,5%	46	1,2%
Steinfurt	65	1,1%	55	1,5%	1	0,5%	56	1,5%
Hamm	64	1,0%	19	0,5%	1	0,5%	20	0,5%
Düren	52	0,9%	30	0,8%	3	1,5%	33	0,9%
Heinsberg	52	0,9%	24	0,7%	1	0,5%	25	0,7%
Münster	52	0,9%	34	0,9%	1	0,5%	35	0,9%
Lippe	50	0,8%	34	0,9%	1	0,5%	35	0,9%
Hagen	49	0,8%	32	0,9%	1	0,5%	33	0,9%
Rhein-Kreis Neuss	43	0,7%	21	0,6%	2	1,0%	23	0,6%
Coesfeld	39	0,6%	23	0,6%	1	0,5%	24	0,6%
Ennepe-Ruhr-Kreis	37	0,6%	17	0,5%	3	1,5%	20	0,5%
Warendorf	37	0,6%	26	0,7%	1	0,5%	27	0,7%
Kleve	36	0,6%	28	0,8%	2	1,0%	30	0,8%
Hochsauerlandkreis	34	0,6%	23	0,6%	1	0,5%	24	0,6%
Siegen-Wittgenstein	31	0,5%	23	0,6%	0	0,0%	23	0,6%
Gütersloh	30	0,5%	20	0,6%	1	0,5%	21	0,6%
Paderborn	28	0,5%	19	0,5%	1	0,5%	20	0,5%
Rhein-Sieg-Kreis	28	0,5%	19	0,5%	1	0,5%	20	0,5%
Viersen	25	0,4%	16	0,4%	1	0,5%	17	0,4%
Leverkusen	24	0,4%	15	0,4%	0	0,0%	15	0,4%
Oberbergischer Kreis	23	0,4%	11	0,3%	1	0,5%	12	0,3%
Olpe	20	0,3%	16	0,4%	0	0,0%	16	0,4%
Herford	15	0,2%	11	0,3%	0	0,0%	11	0,3%
Höxter	4	0,1%	3	0,1%	0	0,0%	3	0,1%
unbekannt	446	7,3%	292	8,2%	18	9,0%	310	8,2%
Gesamt	6104	100,0%	3579	100,0%	200	100,0%	3779	100,0%

Tabelle 17: 360°- Betrachtung wirksamer Maßnahmen

	LR Borken	LR Coesfeld	LR Ennepe-Ruhr-Kreis	LR Euskirchen	LR Heinsberg	LR Mettmann	LR Rh.-Bergischer-Kreis	LR Steinfurt	LR Unna	PP Bochum	PP Bonn	PP Dortmund	PP Duisburg	PP Düsseldorf	PP Essen	PP Gelsenkirchen	PP Krefeld	PP Mönchengladbach	PP Recklinghausen	PP Wuppertal	Gesamt
Kontrollaktionen	7	3	13	2	10	74	1	1	2	40	2	160	153	9	219	45	10	1	79	40	871
Pol. Kräfte																					
Eig. Kräfte	148	31	72	25	54	306	4	18	154	329	37	954	1689	36	5190	399	145	50	754	487	10.882
Fremd Kräfte	268	0	8	0	190	135	0	234	330	1.055	337	419	3.881	104	2.333	983	0	1.713	5.756	91	17.837
Eingesetzte Pers.Std	784	0	103	104	350	1779	12	360	1595	2881	501	6001	12796	191	35784	2973	956	2296	10332	3282	83.080
Externe Kräfte																					
Ordnungsamt	18	1	4	10	18	55	2	2	17	48	11	30	349	5	289	72	6	14	108	77	1.136
Ausländerbehörde	4	2	0	0	0	4	0	4	0	2	0	2	4	6	10	28	1	14	5	18	104
Gewerbe	3	1	0	0	0	0	0	0	0	15	1	29	9	0	5	35	2	2	16	0	118
Bauaufsicht	2	1	0	0	2	3	0	0	6	10	0	0	0	0	21	12	4	0	10	0	71
Jugendamt	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0	9	2	0	2	0	0	19
Steuerbehörde	4	3	0	0	0	0	0	8	6	11	0	7	69	0	56	100	4	0	36	26	330
Zoll	44	22	0	31	15	72	9	10	34	50	9	34	70	19	111	36	18	27	59	40	710
StA	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	21	0	3	1	0	0	0	0	26
Kontrollierte Objekte																					
Wettbüro	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0	0	36	33	1	52	9	0	0	0	6	145
Shisha-Bar	7	3	0	5	9	16	1	2	11	74	9	255	59	3	200	24	14	12	34	90	828
Restaurant	0	0	1	0	1	17	0	0	0	0	0	68	46	5	2	8	0	0	7	61	216
Verkehrsraum	0	0	4	0	0	2	0	0	10	0	0	46	26	0	6	12	2	0	26	10	144
Spielhalle	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0	1	11	6	0	0	1	0	0	0	59	87
Sonstige Orte	8	0	6	0	0	29	0	1	1	4	0	54	90	0	319	34	0	0	28	42	616
Pol. Maßnahmen (GE / K)																					
Identitätsfeststellung	80	61	51	81	136	759	2	31	242	525	7	3.602	1.859	127	11.889	216	289	304	1.182	1.812	23.255
Erkennungsd. Behandlung	8	0	0	0	0	2	0	0	3	1	0	9	29	0	38	3	0	0	1	8	102
Platzverweise	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	2	11	0	1	0	1	0	0	50	68
Festnahmen	0	0	1	2	0	3	0	0	0	6	0	36	55	1	94	11	5	0	2	27	243
Ingewahrsamnahme	0	0	1	0	0	2	0	0	1	0	0	43	3	1	9	1	5	0	1	9	76
Strafanzeigen	3	0	6	0	3	38	1	0	5	26	0	197	87	4	196	13	8	15	19	88	709
Ordnungswidrigkeiten	0	0	2	0	0	5	0	0	1	7	0	83	30	5	302	1	0	0	2	67	505

BuF-Berichte	1	1	12	0	5	23	0	0	3	65	0	183	293	3	259	9	0	0	12	1.446	2.315
Sicherstellungen / Beschlagnahmen																					
von BtM	3	0	1	0	1	8	0	0	2	1	0	85	54	2	108	0	8	0	2	18	293
von Waffen	12	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	6	32	1	37	6	0	0	4	8	110
sonst. Strafprozessual	0	0	2	0	2	102	0	0	1	3	0	47	90	0	91	15	3	0	3	437	796
sonst. Gefahrenabwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	10	0	55	18	0	0	6	5	115
Verkehrsrechtliche Maßnahmen																					
Anhaltekontrollen	0	0	10	0	0	27	0	0	48	563	0	24	484	0	3.729	260	0	0	449	159	5.753
Festnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	5
Ingewahrsamnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	1	5
Strafanzeigen Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	13	7	0	118	14	0	0	4	11	171
Kontrollberichte	0	0	0	0	0	1	0	0	1	4	1	15	7	0	68	5	0	0	0	12	114
Verwarnungsgelder	0	0	1	0	0	9	0	0	8	115	0	218	59	1	4.691	305	0	0	98	193	5.698
OWi Verkehr	0	0	2	0	3	2	0	0	3	25	0	38	12	0	931	103	0	0	64	15	1.198
Sicherstellungen / Beschlagnahmen																					
Fahrzeuge	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	34	6	0	0	3	1	46
sonstige verkehrsrechtliche	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	45	12	0	0	1	10	71
Sicherstellungen / Beschlagnahmen																					
Maßnahmen anderer Behörden																					
Strafanzeigen	3	9	0	3	2	34	1	0	4	39	3	21	31	9	57	15	10	15	28	32	316
Verwarnungsgelder	0	0	0	0	0	1	0	0	5	3	0	3	130	0	75	126	0	0	2	25	370
Externe strafprozessuale und ordnungsrechtliche Sicherstellungen und Beschlagnahmen	5	0	0	3	0	17	1	0	12	18	177	0	23	1	17	12	53	15	188	919	1461
Ordnungswidrigkeiten	20	5	1	8	23	222	1	3	10	74	15	53	167	22	473	199	22	167	180	480	2.145
Schließung von Objekten wegen...																					
...Hygienemängel	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	5	0	0	0	14	23
...fehlender Konzession	0	0	0	0	0	4	1	0	0	0	0	0	5	1	7	0	3	0	0	0	21
...baurechtlicher Mängel	2	1	0	0	1	1	1	0	1	4	1	2	7	1	2	6	7	1	1	2	41
...sonstige Gründe	1	0	0	0	1	10	1	0	1	0	2	8	26	0	1	19	25	2	12	5	114

Tabelle 18: Straftaten nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Clan O	618	12,5%	185	9,8%	803	11,8%
Clan E	329	6,7%	112	6,0%	441	6,5%
Clan M	186	3,8%	133	7,1%	319	4,7%
Clan A	218	4,4%	91	4,8%	309	4,5%
Clan S	182	3,7%	114	6,1%	296	4,3%
Clan Y	195	3,9%	15	0,8%	210	3,1%
Clan K	174	3,5%	23	1,2%	197	2,9%
Clan I	155	3,1%	37	2,0%	192	2,8%
Clan AI	68	1,4%	119	6,3%	187	2,7%
Clan Se	134	2,7%	48	2,6%	182	2,7%
Clan T	149	3,0%	29	1,5%	178	2,6%
andere Clans	2531	51,2%	974	51,8%	3505	51,4%
Gesamt	4939	100,0%	1880	100,0%	6819	100,0%

Tabelle 19: Tatverdächtige nach Clannamen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Clan O	436	12,2%	24	12,0%	460	12,2%
Clan E	213	6,0%	14	7,0%	227	6,0%
Clan A	161	4,5%	10	5,0%	171	4,5%
Clan Y	168	4,7%	2	1,0%	170	4,5%
Clan M	144	4,0%	7	3,5%	151	4,0%
Clan S	125	3,5%	9	4,5%	134	3,5%
Clan K	120	3,4%	3	1,5%	123	3,3%
Clan I	116	3,2%	5	2,5%	121	3,2%
Clan T	116	3,2%	4	2,0%	120	3,2%
Clan Se	96	2,7%	7	3,5%	103	2,7%
Clan SI	81	2,3%	6	3,0%	87	2,3%
andere Clans	1803	50,4%	109	54,5%	1912	50,6%
Gesamt	3579	100,0%	200	100,0%	3779	100,0%

Tabelle 20: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
deutsch	1827	51,0%	105	52,5%	1932	51,1%
libanesisch	608	17,0%	31	15,5%	639	16,9%
türkisch	438	12,2%	30	15,0%	468	12,4%
syrisch	436	12,2%	24	12,0%	460	12,2%
ungeklärt	237	6,6%	8	4,0%	245	6,5%
staatenlos	33	0,9%	2	1,0%	35	0,9%
Gesamt	3579	100,0%	200	100,0%	3779	100,0%

Tabelle 21: Wohnortbehörde der Tatverdächtigen - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
PP Essen	572	16,0%	23	11,5%	595	15,7%
PP Recklinghausen	304	8,5%	16	8,0%	320	8,5%
PP Gelsenkirchen	270	7,5%	19	9,5%	289	7,6%
PP Dortmund	190	5,3%	12	6,0%	202	5,3%
PP Duisburg	187	5,2%	15	7,5%	202	5,3%
PP Bochum	183	5,1%	7	3,5%	190	5,0%
PP Köln	168	4,7%	7	3,5%	175	4,6%
PP Düsseldorf	138	3,9%	11	5,5%	149	3,9%
PP Wuppertal	136	3,8%	7	3,5%	143	3,8%
PP Oberhausen	80	2,2%	12	6,0%	92	2,4%
andere Behörden	1351	37,7%	71	35,5%	1422	37,6%
Gesamt	3579	100,0%	200	100,0%	3779	100,0%

Tabelle 22: Tatort-Wohnort-Beziehung - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
unter 1 km	1214	28,4%	417	26,0%	1631	27,8%
1-5 km	1763	41,3%	695	43,3%	2458	41,9%
6-10 km	435	10,2%	183	11,4%	618	10,5%
11-20 km	282	6,6%	76	4,7%	358	6,1%
21-50 km	260	6,1%	122	7,6%	382	6,5%
über 50 km	314	7,4%	112	7,0%	426	7,3%
Gesamt	4268	100,0%	1605	100,0%	5873	100,0%

Tabelle 23: Straftaten nach Kriminalitätsfeldern - detailliert

	TV ≤ 4 Straftaten		TV ≥ 5 Straftaten		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Rohheitsdelikte	1768	35,8%	548	29,1%	2316	34,0%
Betrugskriminalität	606	12,3%	431	22,9%	1037	15,2%
Eigentumskriminalität	567	11,5%	373	19,8%	940	13,8%
Verkehrsstraftaten	775	15,7%	82	4,4%	857	12,6%
Antragsdelikte (absolute)	380	7,7%	147	7,8%	527	7,7%
Rauschgiftkriminalität	309	6,3%	115	6,1%	424	6,2%
Sonstige Kriminalität	203	4,1%	58	3,1%	261	3,8%
Fälschungskriminalität	114	2,3%	66	3,5%	180	2,6%
Sexualkriminalität	76	1,5%	28	1,5%	104	1,5%
Waffenrecht	64	1,3%	12	0,6%	76	1,1%
Ausländerrecht	43	0,9%	17	0,9%	60	0,9%
Wirtschaftskriminalität	12	0,2%	1	0,1%	13	0,2%
Steuer-/Zolldelikte	12	0,2%	1	0,1%	13	0,2%
politisch motivierte Kriminalität	10	0,2%	1	0,1%	11	0,2%
Gesamt	4939	100,0%	1880	100,0%	6819	100,0%

Tabelle 24: Kriminalitätsfelder und Delikte nach Clannamen

	Clannamen											Gesamt
	Clan O	Clan E	Clan M	Clan A	Clan S	Clan Y	Clan K	Clan I	Clan AI	Clan Se	Andere	
Rohheitsdelikte	323	152	62	122	92	68	79	65	25	66	1262	2316
Brandstiftung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	9
Entziehung Minderjähriger	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	4
Gefährlicher Eingriff in den Verkehr	5	1	0	0	2	1	0	1	2	1	14	27
Gefangenenbefreiung	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Landfriedensbruch	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	8	10
Schwere Brandstiftung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4
schwere Gewaltdelikte	128	62	21	43	31	16	23	22	5	30	408	789
Schwerer Raub	5	7	0	1	3	1	1	1	0	0	25	44
sonstige Gewaltdelikte	169	78	39	76	53	49	50	40	15	34	762	1365
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	9
Widerstand gegen Vollzugsbeamte	13	3	2	2	1	0	4	1	2	1	23	52
Betrugskriminalität	119	69	17	32	58	19	27	41	118	25	512	1037
Betrugsdelikte	115	59	17	32	58	19	26	41	118	21	501	1007
Wucher	4	10	0	0	0	0	1	0	0	4	11	30
Eigentumskriminalität	88	47	122	39	23	20	28	7	8	23	535	940
bandenmäßige Eigentumsdelikte	1	1	1	1	1	0	2	0	0	2	9	18
bandenmäßiger Wohnungseinbruchsdiebstahl	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Diebstahl mit Waffen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	4
Diebstahl/Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	0	2	0	1	2	0	0	0	0	0	11	16
Einbruchsdiebstahl	9	14	68	6	7	0	3	0	1	4	101	213
Einfache Eigentumsdelikte	7	8	2	8	5	2	3	2	2	2	79	120
Hehlereidelikte	6	3	2	0	0	0	0	0	0	0	16	27
Ladendiebstahl	36	4	42	9	4	12	10	5	3	9	188	322
Sachbeschädigung	24	13	6	12	3	5	6	0	2	5	108	184
Schwerer Bandendiebstahl	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4
Wohnungseinbruchsdiebstahl	5	1	0	1	1	1	4	0	0	1	17	31
Verkehrsstraftaten	102	49	40	53	25	49	26	30	17	23	443	857
Alkohol, BtM und Mängel	4	0	2	2	1	1	2	0	2	0	26	40
Fahren ohne Fahrerlaubnis (Führer u. Halter)	31	23	14	25	7	10	8	10	3	10	136	277
Gewalt im Straßenverkehr	26	10	8	13	5	21	6	5	3	5	117	219
Inbetriebnahme	20	13	2	2	8	5	10	6	1	3	65	135
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	21	3	14	11	4	12	0	9	8	5	99	186
Antragsdelikte (absolute)	68	32	20	21	21	18	9	6	8	10	314	527
Beleidigung	57	24	11	15	16	15	8	4	8	7	230	395
Fischwilderei	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Hausfriedensbruch	8	8	8	5	4	0	0	1	0	2	60	96
Üble Nachrede	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	12	14
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	6	9
Verleumdung	2	0	1	0	0	2	0	0	0	0	6	11
Rauschgiftkriminalität	41	33	17	22	11	15	7	15	6	15	242	424
Amphetamin	4	1	0	0	0	0	0	1	1	2	14	23
Amphetamin (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Cannabis	15	22	6	16	4	11	5	8	2	7	159	255
Cannabis (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	3	4	7	3	2	0	0	0	2	1	11	33
Heroin	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	3	5
Kokain	7	5	2	0	2	4	2	6	0	4	22	54
Kokain (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	6	1	0	1	1	0	0	0	0	0	10	19
sonstige BtM	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	9
sonstige Verstöße BtMG	4	0	1	2	0	0	0	0	1	1	13	22

Sonstiges BTM (Handel, Einfuhr in nicht geringer Menge)	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	3
Sonstige Kriminalität	31	25	9	10	13	11	9	6	2	9	136	261
Falschaussage	6	1	1	1	0	4	5	1	0	1	22	42
Geldwäsche	7	4	0	0	0	0	1	1	0	0	17	30
sonstige Delikte	9	10	2	6	5	1	2	2	0	2	36	75
Sonstige Nebengesetze	5	10	5	2	1	3	0	2	1	5	35	69
Verstoß AMG	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	11	13
Verstoß Sprengstoffgesetz	1	0	0	0	1	1	1	0	0	0	5	9
Vortäuschen einer Straftat	2	0	1	1	5	2	0	0	1	1	10	23
Fälschungskriminalität	14	14	6	4	41	2	2	10	1	1	85	180
Fälschungsdelikte	9	12	5	4	41	1	2	9	1	1	75	160
Herstellen und Verbreitung von Falschgeld	5	2	1	0	0	1	0	1	0	0	10	20
Sexualkriminalität	4	3	8	3	1	4	2	4	1	8	66	104
Sexualdelikte	2	2	5	1	0	4	1	0	1	0	21	37
Sexualdelikte an Kindern	2	0	2	2	0	0	1	3	0	7	24	41
Sexualdelikte an Minderjährigen/Jugendlichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4
Vergewaltigung	0	1	1	0	1	0	0	1	0	1	11	16
Zuhälterei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6
Waffenrecht	10	17	0	2	4	3	5	1	0	0	34	76
Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Straftaten gegen das Waffengesetz	10	16	0	2	4	3	5	1	0	0	33	74
Ausländerrecht	2	0	16	1	6	0	0	6	0	0	29	60
Einschleusen von Ausländern	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	2
Verstöße Asylgesetz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Verstöße Aufenthaltsgesetz	1	0	16	1	5	0	0	6	0	0	26	55
Verstöße Staatsangehörigkeitsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Wirtschaftskriminalität	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	12	13
Insolvenzverschleppung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	3	4
Markengesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	9
Steuer-/Zolldelikte	0	0	2	0	1	0	3	0	0	2	5	13
Steuerhhelei	0	0	2	0	1	0	3	0	0	2	5	13
politisch motivierte Kriminalität	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	8	11
Bildung terroristischer Vereinigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4
sonstige Staatsschutzdelikte	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	3	6
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Gesamt	803	441	319	309	296	210	197	192	187	182	3683	6819

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Dezernat 14 Auswerte und Analysestelle OK
Projekt Delta Delinquenz türkisch-arabischer Familienclass

33-dez14.lka@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

